



Brüssel, den 1. Oktober 2024
(OR. en)

13863/24

SOC 713
EMPL 489

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Ernennung von Herrn Andreas Karl FÆRGEMANN zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Helene Saibi TANDERUP

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Helene Saibi TANDERUP als Mitglied (Dänemark) des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, Herrn Andreas Karl FÆRGEMANN vorgeschlagen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Fassung des Dokuments 12332/24 als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.